



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3269

Der Oberbürgermeister

II/02-05-01-06-kl

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.03.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	31.03.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	07.04.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für das Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum)

Beschlussentwurf:

1. Die Stadt Leverkusen übernimmt für die Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum) eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 6,4 Mio. € für einen zur Finanzierung der Erweiterung von Bettenkapazitäten benötigten Investitionskredit.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein entsprechendes Anzeigeverfahren gemäß § 87 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einzuleiten.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

- ☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

- ☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Mit Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 16.12.2024 (Vorlage Nr. 2024/3063) hat die Stadt Leverkusen dem Wirtschaftsplan 2025 des Klinikums Leverkusen zugestimmt, in welchem das Projekt zur Erweiterung der Bettenkapazitäten mit einem Investitionsvolumen i. H. v. 4,7 Mio. € etatisiert ist.

Das Klinikum Leverkusen beabsichtigt, die Erweiterung der Bettenkapazität in Form eines zweigeschossigen Modulbaus an die Stationen des Gebäudeteils 1.D über einen langfristigen Investitionskredit zu finanzieren. Auf der Basis einer erfolgten Ausschreibung seitens des Klinikums Leverkusen beträgt die Kostenannahme für die Maßnahme nun ca. 6,4 Mio. €. Dieser Betrag beinhaltet den Erwerb und die Installation der zweigeschossigen Moduleinheit mit insgesamt 36 Betten, die bauliche Anbindung (inkl. aller Medienanschlüsse) und den Umbau von vier Räumen im Gebäude 1.D sowie die erforderliche Baufelderschließung, inkl. der Planung, Vermessung und Renaturierung des Baufeldes. Die Darlehenssumme muss demzufolge gegenüber dem Wirtschaftsplan 2025 um 1,7 Mio. € auf insgesamt 6,4 Mio. € erweitert werden. Beantragt wird entsprechend der aktuellen Kostenprognose eine Bürgschaft über den Betrag in Höhe von 6,4 Mio. €. Ein entsprechender Gremienbeschluss im Klinikum Leverkusen wird in der Sitzung am 26.03.2025 vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Leverkusen eingeholt.

Bei der Gewährung von Bürgschaften zu mehr als 80 % der Darlehenssumme ist grundsätzlich der Tatbestand der Beihilfe gemäß EU-Beihilferecht erfüllt. Mit Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 30.03.2023 (Vorlage Nr. 2023/2053) wurde der bisherige Betrauungsakt (Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 17.02.2014 zur Vorlage Nr. 2598/2014) ersetzt und das Gesamtunternehmen Klinikum Leverkusen durch einen öffentlichen Betrauungsakt mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erneut für die Dauer von zehn Jahren betraut. Aufgrund dessen stellt auch eine Bürgschaft von mehr als 80 % der Darlehenssumme keine staatliche Beihilfe dar. Das Darlehen kann somit in voller Höhe verbürgt werden.

Die Bezirksregierung Köln hat anlässlich der Befassung mit der Thematik Bürgschaftsgewährung im Rahmen des Betrauungsaktes angemerkt, dass jede einzelne Bürgschaftserklärung durch einen entsprechenden Ratsbeschluss abgedeckt werden muss und als anzeigepflichtiges Rechtsgeschäft zu werten ist. Die beabsichtigte Übernahme der Bürgschaft wird der Bezirksregierung daher unmittelbar nach dem Ratsbeschluss gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW angezeigt.

Es ist beabsichtigt, die Kreditaufnahme für die Finanzierung der Erweiterung der Bettenkapazität, inkl. der Bürgschaftserklärung, unmittelbar nach Beendigung des Anzeigeverfahrens zu den wirtschaftlichsten Konditionen herbeizuführen. Die dann erst vorliegenden Vertragsbestandteile werden zusammen mit der Bürgschaftserklärung der Bezirksregierung ausgehändigt.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Der Verwaltung wurden die für die Erstellung der Vorlage notwendigen Informationen erst am 17.03.2025 zur Verfügung gestellt. Somit konnte die Vorlage erst jetzt erstellt

werden und wird zum Nachtragstermin eingereicht. Eine Befassung des Rates ist in der Ratssitzung am 07.04.2025 notwendig, um die weiteren Schritte zeitnah einleiten zu können.

Anlage/n:

Anlage 1_Auszug Erweiterung der Bettenkapazitäten aus WP 2025 des Klinikums

Anlage 2_Projektbeschreibung zur Erweiterung der Bettenkapazität

- **Schaffung neuer Bettenkapazitäten, Gebäude 1.DD** (Beschluss über 3,5 Mio. € gemäß Wirtschaftsplan 2024 – separater Aufsichtsratsbeschluss vom 14.12.2023)

¹ Die hier und im Folgenden aufgeführten Kostenschätzungen enthalten Unsicherheiten und werden im weiteren Planungsverlauf weiterentwickelt.

Damit der zunehmende Bedarf an Krankenhausbetten sichergestellt werden kann und gleichzeitig sukzessive Sanierungen der bestehenden Stationen möglich sind, wird ein Anbau an Gebäude 1. D in Modulbauweise mit 36 Betten auf zwei Ebenen geschaffen.

Die Kostenprognose liegt aktuell bei ca. 4,7 Mio. € und ist im Förderantrag zur Umsetzung des Krankenhausplans abgebildet. Für den Fall einer Ablehnung des Antrags ist die Finanzierung bis 3,5 Mio. € bereits durch eine von den Gremien im Wirtschaftsplan 2024 erteilte Kreditermächtigung abgesichert. Im vorliegenden Wirtschaftsplan ist eine ergänzende Ermächtigung in Höhe von 1,2 Mio. € vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahme ist Ende 2. / Anfang 3. Quartal 2025 abgeschlossen.

Erweiterung Bettenkapazität: Errichtung Modulbau



Projektbeschreibung zur Beantragung einer Bürgschaft
17.03.2025

Die Leistungsentwicklung am Klinikum Leverkusen verläuft deutlich positiv. Vor dem Hintergrund der Krankenhausplanung Nordrhein-Westfalen, welche eine Zentralisierung der medizinischen Versorgung und eine Fokussierung auf Krankenhäuser der Maximalversorgung mit sich bringt, werden immer mehr Patient:innen ihren Weg zum Klinikum Leverkusen finden und die vorhandenen Bettenressourcen vor Herausforderungen stellen. Dringend notwendige Stationssanierungen wurden aufgrund der Priorisierung anderer Maßnahmen in den letzten Jahren leider nicht durchgeführt. Aus diesem Grund kommt es in den nächsten Jahren zu einem erhöhten Sanierungsbedarf vor allem im Bereich der Bettenstationen. Die Geschäftsführung beabsichtigt, im Rahmen der aufgestellten Zielplanung in den nächsten Jahren mindestens eine Station pro Jahr zu sanieren. Damit der zunehmende Bedarf an Krankenhausbetten sichergestellt werden kann, benötigt das Klinikum Leverkusen kurzfristige Ausweichmöglichkeiten.

Die Geschäftsführung beabsichtigt insofern die Schaffung von neuen Betten am Klinikum. Im Rahmen einer detaillierten internen Planung wurden sämtliche Optionen für eine Erweiterung der Bettenkapazitäten geprüft. Neben der optimierten Ausnutzung bestehender Räumlichkeiten wurde die Errichtung eines zweigeschossigen Modulbaus zur Schaffung von 36 neuen Betten entschieden. Der Modulbau wird aufgrund des Stationsbetriebs an die Stationen des Gebäudeteils 1.D angebunden.

Der Bauantrag für die zweigeschossige Moduleinheit mit insgesamt 36 zusätzlichen Betten befindet sich zurzeit mit allen notwendigen fachlichen Stellungnahmen in Vorbereitung. Aufgrund der Höhe des Investitionsvolumens wurde das Projekt öffentlich ausgeschrieben. Die Vergabe ist für März 2025 geplant. Eine Fertigstellung der Baumaßnahme ist im November 2025 geplant.

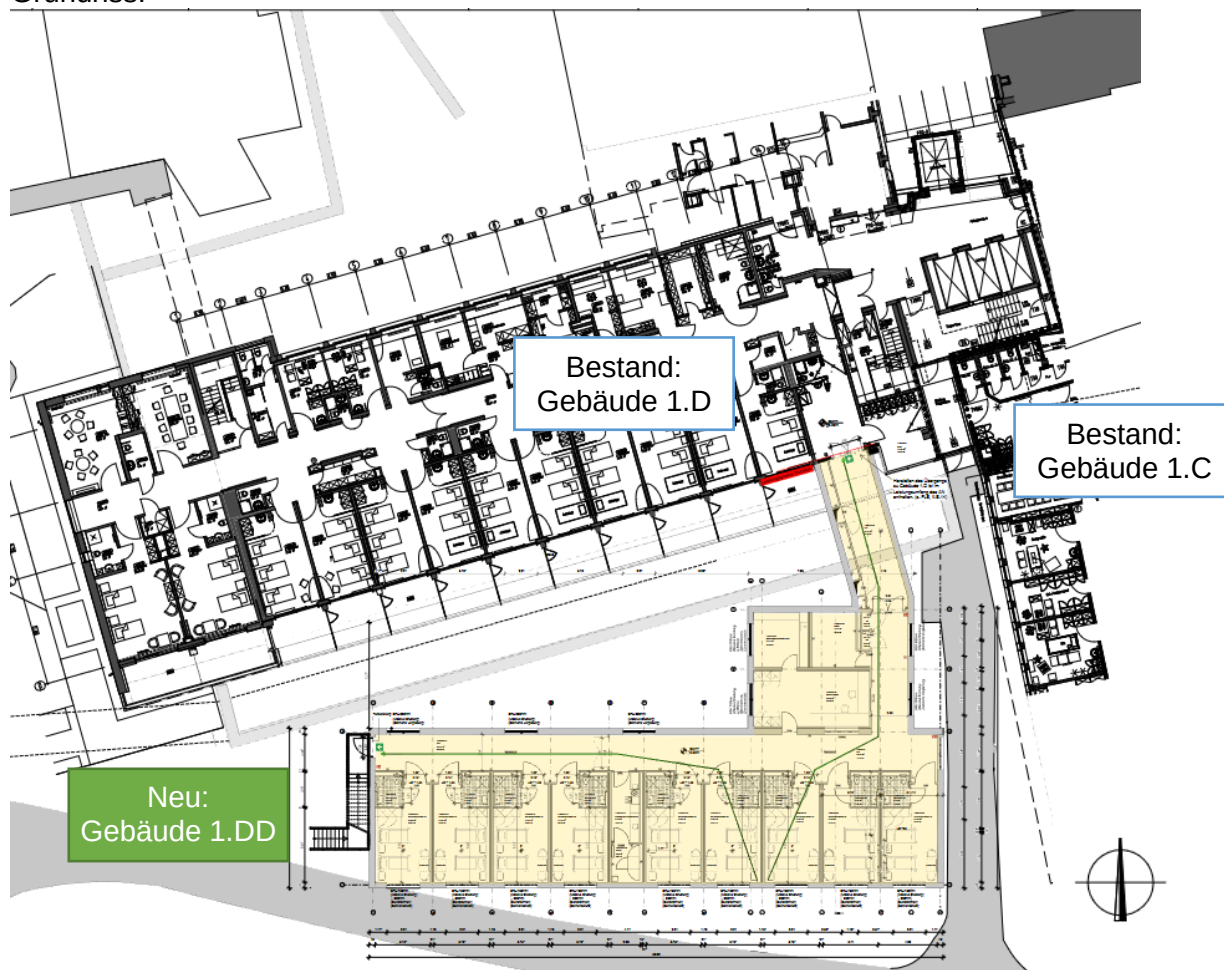
Auf Basis der erfolgten Ausschreibung beträgt die Kostenannahme für die Maßnahme nun circa 6,4 Mio. €. Dieser Betrag beinhaltet den Erwerb und die Installation der zweigeschossigen Moduleinheit mit insgesamt 36 Betten, die bauliche Anbindung (inkl. aller Medienanschlüsse) und den Umbau von 4 Räumen im Gebäude 1.D, sowie die erforderliche Baufelderschließung inkl. der Planung, Vermessung und Renaturierung des Baufeldes. Die Darlehensaufnahme muss demzufolge gegenüber dem Wirtschaftsplan 2025 um 1,7 Mio. € auf insgesamt 6,4 Mio. € erweitert werden. Mit dem Wirtschaftsplan 2025 wurde bereits eine Bürgschaft für diese Maßnahme für ein Darlehen in Höhe von 4,7 Mio. € beantragt; diese wurde bereits durch den Rat der Stadt Leverkusen beschlossen. Beantragt wird entsprechend der aktuellen Kostenprognose eine Bürgschaft über den Betrag in Höhe von 6,4 Mio. €. Ein entsprechender Gremienbeschluss im Klinikum Leverkusen wird in der Sitzung am 26. März 2025 eingeholt.

Grundsätzlich ist die Maßnahme Teil des Förderantrags zur Umsetzung des Krankenhausplans. Eine Bewilligung ist bislang jedoch nicht erfolgt.

Erweiterung Bettenkapazität: Errichtung Modulbau

Projektbeschreibung zur Beantragung einer Bürgschaft
17.03.2025

Grundriss:



Ansicht:

